

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin
Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11764
vom 04.05.2022
über „Take-or-Pay“ -Klauseln - Herausforderung für deutsche Gas-Importeure

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die GASAG AG (GASAG) als Grundversorgerin für Gas in Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Kenntnisse liegen dem Berliner Senat im Hinblick auf die Gaslieferungen aus der Russischen Föderation an deutsche Gasimporteure über die sogenannten „Take-or-Pay“ -Klauseln vor?

Zu 1.:

Dem Senat liegen dazu keine eigenen Erkenntnisse vor. Die Aufsicht über Energielieferanten obliegt grundsätzlich der Bundesnetzagentur (BNetzA). Sie prüft, ob Lieferanten die energierechtlichen Verpflichtungen einhalten und kann aufsichtsrechtliche Schritte einleiten, wenn der Verdacht besteht, dass Energieunternehmen gegen das Energiewirtschaftsgesetz verstoßen.

2. Wie bewertet der Berliner Senat, angesichts des angekündigten Verzichts auf russisches Gas, diese „Take-or-Pay“-Klauseln?
 - a. Welche daraus resultierenden Probleme hat der Berliner Senat identifiziert?
 - b. Wie realistisch schätzt der Berliner Senat den Umstand ein, dass deutsche Importeure mit der Pflicht allein gelassen werden, für Gas zu zahlen, das sie gar nicht abgenommen haben?
 - c. Welche Lösungswege hat der Berliner Senat identifiziert, die es verhindern könnten, dass für nicht abgenommenes russisches Gas seitens deutscher Gasimporteure gezahlt wird?

Zu 2.:

Bei einer „Take-or-Pay“-Klausel handelt es sich allgemein um eine vertragliche Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer. Dem Senat liegen keine Verträge von deutschen Gasimporteuren mit einer „Take-or-Pay“-Klausel vor. Eine Beurteilung kann daher nicht erfolgen. Inwieweit und ob eine Unterstützung durch die Bundesregierung oder andere staatliche Akteure gegenüber deutschen Gasimporteuren erfolgen würde, die von einer „Take-or-Pay“-Klausel aufgrund eines Gasstopps seitens Deutschlands betroffenen sein könnten, ist dem Senat nicht bekannt.

3. Welche Kenntnisse liegen dem Berliner Senat über langfristige Lieferverträge für russisches Gas an Importeure auf dem Gebiet Berlin-Brandenburg vor?
 - a. Wie lange laufen diese Lieferverträge?
 - b. Lassen sich in den Lieferverträgen „Take-or-Pay“-Klauseln finden?

Zu 3.

Nach Auskunft der GASAG bestehen dort keine Lieferverträge mit „Take-or-Pay“-Klauseln. Die GASAG beschafft das benötigte Gas am virtuellen Handelspunkt. Über die vertraglichen Vereinbarungen von Gasimporteuren auf dem Gebiet Berlin-Brandenburg liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

Berlin, den 19. Mai 2022

In Vertretung

Tino Schopf

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe